



Gemeinde Schwabheim

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Obere Heide" der Gemeinde Schwabheim für die Grundstücke Fl.Nr. 666/4, 661/11 - 661/14, 661, 662, 662/1 - 662/16, 661/16

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- SD Satteldach, Dachneigung $35^{\circ} \pm 3^{\circ}$
- G Garagen
- GG Gemeinschaftsgaragen
- FD Flachdach
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze. Dachgeschosse, die nach den Bestimmungen der BayDO Vollgeschosse sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.
- private Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen
- vorh. Wohngebäude
- vorh. Nebengebäude
- vorgeschlagene Grundstücksteilung

Im übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 12 "Obere Heide" vom 1.11.1976 zuletzt geändert am 14.12.1983.

Gemeinde Schwabheim

.....
1. Bürgermeister
Roßteuscher

Hilmar Rehlein
Architekt BDB, Diplom-Ingenieur (FH)
Am Blumengäß 33 - 8731 Pöppelshausen-Gröden
Tel. 09726/1911
.....
Architekt BDB 10.3.1989
30.5.1989

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 16.02.89 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 24.02.89 ortsüblich bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.05.89 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 12.06.89 bis 12.07.89 öffentlich ausgelegt.

Schwabheim, den 13.07.1989

Gemeinde Schwabheim
.....
(Bürgermeister)
Roßteuscher
1. Bürgermeister

C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.05.89 wurde vom Gemeinderat am 20.07.89 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwabheim, den 21.07.1989

Gemeinde Schwabheim
.....
(Bürgermeister)
Roßteuscher
1. Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 04.09.1989
LANDRATSAMT
I. A.

Majinka
Majinka, Oberregierungsrat



E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 15.09.1989 durch Amtsboten Nr. 34/89 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwabheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).

Schwabheim, dem 15.09.1989

Gemeinde Schwabheim
.....
Roßteuscher
1. Bürgermeister

GEMEINDE SCHWABHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

"OBERE HEIDE"

4. Änderung